



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0639/2023

Amt:	Bauamt	Datum:	30.05.2023
Bearbeiter:	Uteß	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	
Technischer Ausschuss	14.06.2023	öffentlich	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Antrag auf Baugenehmigung für den Ersatzneubau eines Getränkemarktes sowie zur Errichtung von 6 Stellplätzen
Standort: Großenhainer Straße 52, Fl.-St. 457/1

Sachverhalt:

Das antragsgegenständliche Flurstück ist bauplanungsrechtlich dem Innenbereich zuzuordnen, dessen bauliche Nutzbarkeit sich nach § 34 BauGB richtet. Im rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Gemeinde Weinböhl ist der Teilbereich als Wohnbaufläche ausgewiesen. Das Grundstück ist mit einem Verkaufspavillon (ca. 140 m²) bebaut der abgerissen und durch ein massives Gebäude mit 6 Stellplätzen ersetzt werden soll. Zudem ist geplant die Grundfläche auf 320 m² zu erweitern. Die bisherige Regenwasserentwässerung erfolgte über die Einleitung in das öffentliche Abwassernetz, bei der nun beantragten Erweiterung ist dies nicht mehr möglich. Der Antragsteller muss sicherstellen, dass das anfallende Regenwasser Vorort durch geeignete Maßnahmen versickert wird. Bereits in der 7. Sitzung des Technischen Ausschusses am 10.06.2020 wurde das gemeindliche Einvernehmen zu diesem Vorhaben erteilt. Nach Rücknahme des Baugesuches wird nun erneut für dieses Bauvorhaben eine Genehmigung beantragt.

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen für den Ersatzneubau eines Getränkemarktes sowie zur Errichtung von 6 Stellplätzen wird unter Bezugnahme auf § 34 Abs. 1 BauGB und unter der Bedingung, dass das anfallende Regenwasser Vorort durch geeignete Maßnahmen auf dem Grundstück versickert wird, erteilt.

Begründung:

Das geplante Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung ein. Gemäß § 4 Abs. 2 Nr. 2 BauNVO sind zudem „die der Versorgung des Gebietes dienenden Läden“ im Allgemeinen Wohngebiet grundsätzlich zulässig. Die Erschließung ist gesichert.

Zenker
Bürgermeister

Anlagen: Lageplan, Ansichten